



## Weitere Anmerkungen zur GRW

ARL – AKADEMIE FÜR RAUMENTWICKLUNG IN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT .....	2
CMP FINANCIAL ENGINEERS GMBH & CO. KG .....	3
DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND .....	3
GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IM KREIS HÖXTER MBH .....	3
IG METALL.....	4
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HALLE-DESSAU.....	4
LANDESHAUPTSTADT DRESDEN .....	5
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG .....	6
LEIBNIZ-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG HALLE (IWH) .....	7
NETZWERK DASEINSVORSORGE .....	7
VERBANDSGEMEINDE ARNEBRUG-GOLDBECK .....	8
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DES LANDES BRANDENBURG GMBH (WFBB) .....	8
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LANDKREIS ROSTOCK GMBH .....	8
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAARPFALZ MBH.....	8
ZWECKVERBAND LAUSITZER SEENLAND BRANDENBURG.....	8

Organisation	Antwort
<b>ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft</b>	<p>Die GRW ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland, mit dem zugleich sehr umfangreiche Erfahrungen bestehen. Die nun beabsichtigten Erweiterungen und Flexibilisierungen, insbesondere in den Bereichen Daseinsvorsorge, Innovationen und Klimapolitik, begrüßen wir aus Sicht der Raum- und Wirtschaftswissenschaften sehr. Wir sehen darin die Möglichkeit, das bestehende Instrumentarium fortzuentwickeln und damit die Regionalförderung und -entwicklung weiter zu stärken. Aus wissenschaftlicher wie auch praxisbezogener Perspektive kann die GRW maßgeblich zu einer nachhaltigen Raumentwicklung angesichts der demographischen (u.a. Alterung), sozialen (heterogene Lebensmuster) und klimabedingten Herausforderungen (Klimaanpassung, -schutz) beitragen. Insbesondere „weiche“ Standortfaktoren und haushaltsnahe Dienstleistungen sind vor dem Hintergrund multilokaler Lebensentwürfe für Regionen vor allem im Hinblick auf die Attraktivität für junge, hochqualifizierte Arbeitskräfte von herausgehobener Bedeutung („innovative Milieus“; „jobs follow people“, „the power of place“ usw.).</p> <p>Als Instrument für die Entwicklung resilienter Regionen sollte die GRW für Steuerungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsprozesse eingesetzt werden und gezielt wirtschaftliche und gesellschaftliche Diversifizierung sowie Internationalisierung in der Arbeitswelt (Zuwanderung) gestaltend unterstützen. Für eine strukturelle Anpassung und Zukunftsorientierung im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung von (strukturellschwachen) Regionen gilt es, zum einen Potenziale zu erkennen, in Wert zu setzen sowie die Rahmenbedingungen für (kollektive) Lernprozesse für Innovation, auch in Verbindung mit ansässigen Hochschulen, zu verbessern. Zudem bedarf es der Bildung von Netzwerken, um Partner zum Austausch zusammenzubringen, aber auch um Experimentierräume zu schaffen, die erforderlich sind, um einen zukunftsweisenden Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen und gegenwärtigen Krisen zu finden. Die Reform der GRW bietet eine Chance, sie zu einem stärkeren und zeitgemäßen Instrumentarium für auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Transformationsprozesse weiterentwickeln zu können.</p> <p>Wir begrüßen ausdrücklich, dass erstmals für die Weiterentwicklung der GRW ein offenes Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.</p> <p>Diese Stellungnahme des Präsidiums der ARL wurde vorbereitet durch:</p> <p>Dr. Stephanie Arens (Südwestfalen Agentur GmbH)  Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart (Präsidentin der ARL)  Prof. Dr. Rainer Danielzyk (Generalsekretär der ARL/ Universität Hannover)  Prof. Dr. Thomas Döring (Hochschule Darmstadt)  Dr. Markus Eltges (BBSR)  Tanja Frahm (KoRiS Hannover)  Dr. Martina Hülz (Wissenschaftliche Referentin/ARL)  Prof. Dr. Rolf Dieter Postlep (ehem. Präsident der ARL/ehem. Universität Kassel)</p>

<b>CMP Financial Engineers GmbH &amp; Co. KG</b>	Wir befürworten regelmäßige jour-fixes zwischen den betroffenen Akteuren zur steten Weiterentwicklung, Adjustierung und Neuentwicklung der GRW. Hierunter sollen neben Fördertatbeständen und etwaigen fokussierten Branchen und Technologien auch Umsetzungen und Bewilligungsverfahren sowie Nachweisverfahren beleuchtet werden.
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund</b>	<p>Bereits 2019 hat die Kohlekommission, ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium, das die Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland vorbereitet hat, Grundsätze für regionale Strukturanpassungsstrategien formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturentwicklung braucht Zeit und ist ein kontinuierlicher gemeinsamer Prozess, der auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte erfolgen soll.</li> <li>- Die Zielsetzung ist hierbei nicht allein Wirtschaftswachstum, sondern auch hochwertige Arbeitsplätze, Innovationskraft und gleichwertige Lebensverhältnisse, die auf einer leistungsfähigen Daseinsvorsorge beruhen. Ein noch festzulegender Anteil der Mittel sollte...dafür verwendet werden, um ... zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken.</li> <li>- Durch eine Institutionalisierung des Strukturentwicklungsprozesses mit einer starken Organisationsstruktur sollen Kommunen, Länder, Sozialpartner sowie zivilgesellschaftliche Akteure eng eingebunden werden.</li> <li>- Der Transformationsprozess muss passgenau auf die Regionen zugeschnitten sein, er braucht Planungssicherheit, eine mehrjährige, auskömmliche Finanzierung sowie eine Steuerung durch Monitoring und Evaluierung.</li> </ul> <p>Diese Grundsätze wurden im Konsens der beteiligten Kommissionsmitglieder aus Bundestag, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Umweltverbänden und Kohleregionen erarbeitet; ihnen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Die GRW sollte Beteiligungsprozesse institutionalisieren und für die Sozialpartner Mittel bereitstellen, da die Ressourcen vor Ort nicht ausreichen.</p>
<b>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH</b>	<p>Hinweis zur Fördervariante "gewerbliche Förderung", Abschnitt A dieser Konsultation:</p> <p>Einführung einer dynamisch gestalteten "Positivliste" für gewerbliche Investitionen:</p> <p>Die "Positivliste" für die Darstellung des Primäreffektes sollte dynamisiert werden. Sie ist bei kritischer Durchsicht über mindestens die letzten beiden Förderphasen nahezu gleich hinsichtlich der dort aufgeführten Tätigkeitsbereiche bzw. Gewerbe geblieben. Der Wandel innerhalb der Wirtschaft durch Innovationen und Digitalisierung sind aus der aktuellen Auswahl an Bereichen nicht ausreichend repräsentiert.</p> <p>Klare Definitionen für Betriebsübersiedlungen zwischen Bundesländern:</p>

---

Der nationale Koordinierungsrahmen sollte bundeseinheitliche Regelungen für die Definition geschaffener Arbeitsplätze durch den Umzug eines Unternehmens vom Bundesland A in das Bundesland B enthalten. Eine solche Regelung ist gerade für die regionalen Verantwortlichen der Kommunen in GRW-Fördergebieten an der Grenze zu anderen Bundesländern hilfreich.

### **IG Metall**

Wie oben angedeutet begrüßt die IG Metall grundsätzlich die erweiterten Fördermöglichkeiten, die der neue Koordinierungsrahmen der GRW bietet. Wir haben allerdings die Befürchtung, dass die Schlagkraft der GRW nachlässt, wenn mit den erweiterten Möglichkeiten nicht auch das Fördervolumen maßgeblich erhöht wird. Denn nur so können die vielfältigen notwendigen Aufgaben erfüllt werden, die in strukturschwache Regionen angegangen werden müssen. Die IG Metall plädiert daher für eine umfängliche Aufstockung der GRW-Mittel.

Die IG Metall fordert darüber hinaus, dass das erweiterte Instrumentarium der GRW auch für die Beratung von Betriebsräten in Fragen der Transformation genutzt wird (siehe Abschnitt II.C. Abschnitt 1.1.1 im Koordinierungsrahmen). Denn Betriebsräte sind wichtige Treiber bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Standorten und Arbeitsplätzen. Damit Betriebsräte diese Rolle ausfüllen und Herausforderungen durch die Transformation mitgestalten können, brauchen sie passende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die IG Metall kritisiert, dass bei der Bestimmung der GRW-Fördergebiete nur solche Indikatoren herangezogen werden, die eine vergangenheitsbezogene Betrachtung der wirtschaftlichen Struktur erlauben. Die Auswahl der Fördergebiete muss aber auch zukünftige Entwicklungen antizipieren. Denn die Transformation führt dazu, dass in heute noch strukturstarke Regionen erhebliche wirtschaftliche Umbrüche anstehen und diese in den nächsten Jahren unter Druck geraten werden. Beispiele sind hierfür die typischen "Automobilregionen" mit ihren Zulieferer-Clustern. Die Bundesrepublik Deutschland sollte mit ihren regionalen Förderangeboten nicht warten, bis solche Regionen in die Strukturschwäche abgerutscht sind. Hier gilt es, die bereits genutzte Indikatorik um Frühwarnsysteme zu ergänzen, z.B. über entsprechende "Forsight-Methoden" und die Abgrenzung der Förderregionen auch an zukünftige Problemlagen auszurichten.

Die IG Metall regt darüber hinaus an, Erfahrungen aus den regionalen Transformationsnetzwerken in der Fahrzeugindustrie, die über das BMWK im Rahmen des Zukunftsfonds Automobils gefördert werden, in die Weiterentwicklung der GRW einfließen zu lassen. Hier können wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren in der Transformation, die Entwicklung von regionalen Zukunftsstrategien sowie deren praktischen Umsetzung gewonnen werden.

### **Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau**

Die GRW-Förderung ist für unsere Region ein wichtiges Instrument, um Investitionen in Unternehmen anzuregen. Bei der Überarbeitung der GRW sollte dieses Investitionsziel immer im Vordergrund stehen. Bei einer Aufnahme neuer Ziele und zusätzlicher Anforderungen an Investitionsvorhaben sehen wir die Gefahr einer drohenden Verwässerung

des eigentlichen Anliegens, nämlich die Wertschöpfung in strukturschwachen Regionen zu erhöhen. Wohlhabende Regionen können mehr für Daseinsvorsorge ausgeben und auch das Klima effektiver schützen. Damit eine Region aber tatsächlich wohlhabend wird, ist eine Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nötig - und diese Wertschöpfung wird nun einmal in erster Linie in Unternehmen der Privatwirtschaft erzielt.

Wichtig ist aus unserer Sicht zudem, dass die GRW die Suche nach Investitionschancen im Marktprozess unterstützt, aber nicht aushebelt. Insofern plädieren wir für eine technologie- und branchenoffene Förderung, die mit möglichst wenigen Branchenausschlüssen und staatlichen Entwicklungsvorgaben auskommt. Wo und in welcher Form bzw. auf welche Weise Wertschöpfungspotentiale genutzt werden können, sollte unternehmerischem Kalkül und unternehmerischer Entscheidung vorbehalten bleiben. Dieser unternehmergestützte Entdeckungsprozess ist notwendig, um Fehlallokationen möglichst zu vermeiden; staatliche Förderinstrumente sind insoweit nach aller Erfahrung anfälliger.

**Landeshauptstadt  
Dresden**

Wir möchten uns konkret zum Entwurf der Richtlinie äußern:

II. 1. und 2.

Gemäß VI. 1, letzter Satz, sind in der Dritten Förderpriorität (Leipzig und Dresden) die Errichtung und der Ausbau von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen für die "Erschließung von Gewerbegebieten" (II. 1 b, bb), cc), nicht aber die "Anbindung von Gewerbebetrieben" (II. 2. c, d) förderfähig.

Die Landeshauptstadt Dresden plant unter Einsatz von Mitteln der GRW-Infra die Errichtung eines Betriebswassersystems zur Versorgung der gewerblichen Wirtschaft im Dresdner Nordraum. Für nicht wenige Großunternehmen, u.a. aus der Halbleiterindustrie, stellt dies einen signifikanten Standortvorteil dar. Eine Nichtberücksichtigung dieses Fördertatbestandes stellt die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Dresden bzw. auch künftige Ansiedlungen grundsätzlich in Frage.

à Unbeschadet dessen, ob das o.g. Investitionsprojekt dem Punkt II. 1b, bb), cc) oder II.2 c, d der Richtlinie zuzuordnen ist, wird angeregt, beiden Punkten die Förderfähigkeit zu eröffnen.

Im Gegenzug ist es für die Landeshauptstadt Dresden vorstellbar, dass Fördergegenstände wie z.B. II.8 (Errichtung von Häfen) künftig kein Bestandteil der Richtlinie sind.

VI. 2.d)

Mit einer Begrenzung des Fördersatzes auf 50% der förderfähigen Kosten und der Deckelung auf 2.500 €/qm Nutzfläche lässt sich das Förderziel gemäß IV.4, Absatz 2 angesichts der allgemeinen Baukostenentwicklung nicht erreichen\*. Das wird auch dazu führen, dass die an sich förderfähigen Kosten gemäß VI. 4. b, bb) und cc) praktisch nicht in Anspruch genommen

werden können, da mit den gegenständlichen 2.500 €/qm lediglich die Kosten für Planung, Bau und Herstellung eines nutzungsunspezifischen Zustandes abgedeckt werden können.

Für ein Biotechnologiezentrum ist die Errichtung eines Laborgebäudes mit komplexer technischer Infrastruktur notwendig. Dazu gehören insbesondere Lüftungstechnik, Kälteversorgung, Verteil- und Abrechnungstechnik, Sicherheitslabore (Gentechnik). Auch die immer stärker notwendigen Maßnahmen für Nachhaltigkeit erhöhen die Baukosten. Erfahrungswerte aus anderen aktuellen Projekten (Erweiterung Technologiezentrum Dresden-Süd, BioMed Startup-Factory Berlin-Buch u.a.) legen nahe, dass eine Kostendeckelung nicht unter 4.000 €/qm Nettogeschossfläche (NGF) liegen sollte.

Eine Erhöhung der förderfähigen Kosten auf 4.000 €/qm NGF wird vorgeschlagen.

Es wird angeregt, im Text der Richtlinie klarzustellen, dass die förderfähigen Kosten des Gebäudeerwerbs (VI. 5 h) und der Abrisskosten (VI. 5 g) keine Anrechnung auf die o.g. Deckelung (bisher 2.500 €/qm Nutzfläche) finden.

\* Der Vorteil zugunsten der Nutzer besteht in der Regel in der im Vergleich zu den Marktpreisen kostengünstigeren Nutzung der Räume...“

IV 4.

redaktioneller Hinweis: Einer Aufzählung unter a), b) und c) auf Seite 10 folgt ohne weiteres Ordnungszeichen eine weitere Aufzählung mit a), b) und c).

**Landeshauptstadt  
Potsdam,  
Wirtschaftsförderu  
ng**

Die Antragsverfahren und das Fördermittelmanagement für die GRW-Förderung sind außerordentlich komplex, was u. a. bei zuwendungsberechtigten Unternehmen als auch Gebietskörperschaften oft zu Hürden führt, GRW-Anträge für entsprechende Investitionsvorhaben zu stellen. Bei einer Neuausrichtung der GRW sollten die Möglichkeiten für eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Antragsmodalitäten geprüft werden, um zukünftig entsprechende Hemmnisse für Antragsteller abzubauen und die Fördermittelpotenziale der GRW besser auszuschöpfen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen der GRW sind sehr streng formuliert. Bei einer GRW-Neuausrichtung sollte eine Flexibilisierung der Zuwendungsvoraussetzungen überprüft werden.

Bei Förderprojekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die einer langfristigen Zuschussfinanzierung bedürfen, können Folgeanträge für eine Anschlussfinanzierung erst nach Abschluss der Verwendungsnachweise für die jeweilige Förderlaufzeit gestellt werden, wodurch eine entsprechende Zwischenfinanzierung bis zu einem Jahr durch die zuwendungsberechtigte Kommune notwendig wird. Es sollte daher geprüft werden, die Antragsverfahren und das Fördermittelmanagement für eine zeitlich

---

nahtlose Folgefinanzierung zu vereinfachen.

Im Zuge der Neugestaltung der GRW-Fördergebietskarte für die Förderperiode 2022-2027 haben einige Regionen, welche in der vorangegangenen Periode 2014-2021 als prädefiniertes C-Fördergebiet ausgewiesen wurden, ihren Fördergebietsstatus gänzlich verloren. Dies betraf u.a. die Landeshauptstadt Potsdam, die als erste und einzige kreisfreie Kommune Ostdeutschlands nach dem ursprünglichen Bundesländer-Beschluss vom Juni 2021 nicht mehr als Fördergebiet in die neue GRW-Fördergebietskarte aufgenommen werden sollte und durch die finale Genehmigung seitens der EU-Kommission als D-Fördergebiet ausgewiesen wurde. Bei einer Neuausrichtung der GRW sollte zukünftig ein entsprechendes Reglement entwickelt werden, dass Regionen im Rahmen der regelmäßigen Neuabgrenzung der GRW-Fördergebietskarte aufgrund ihrer positiven Strukturentwicklung nicht komplett den Fördergebietsstatus verlieren, sondern sukzessive herabgestuft werden oder planbare Übergangs- und Anpassungsphasen ermöglicht werden, um die strukturpolitischen Auswirkungen eines GRW-Fördergebietsverlustes abzufedern.

**Leibniz-Institut für  
Wirtschaftsforschung  
Halle (IWH)**

Jede staatliche Intervention sollte auf einer fundierten Begründung beruhen. Im Falle der GRW sind dies vor allem ausgleichspolitische Erwägungen und Marktversagenstatbestände, die eine räumliche Dimension aufweisen. Der konkrete Nachweis gelingt zugegebenermaßen in der Praxis häufig nur schwer – wenn überhaupt.

Für jedes Förderprogramm ist zu beachten, dass es auch unerwünschte Nebenwirkungen entfalten kann. Systematische Evaluierungen sollten von Anfang an angelegt sein. Soweit bekannt, nimmt die GRW diesbezüglich eine Vorreiterrolle unter den Programmen der Unternehmensförderung ein, indem sie schon seit Jahren nach den Standards internationaler Wirkungsforschung evaluiert wird.

Eine zukünftige Evaluierung sollte versuchen, die Frage zu beantworten, wie hoch der Fördersatz sein muss, um tatsächlich einen Anreiz zu entfalten und bei welchem Fördersatz eine zusätzliche Erhöhung der Förderintensität keinen zusätzlichen Effekt mehr erbringt. Denkbar wäre hier, das Forschungsbudget für Evaluationen – wenn möglich im Rahmen der Experimentierklausel – derart aufzustocken, dass auf Basis dieser Aufstockung die Zuteilung der Förderhöchstsätze, zeitlich befristet zu Forschungszwecken, randomisiert erfolgen kann.

**Netzwerk  
Daseinsvorsorge**

Aus Sicht des bundesweiten Netzwerks Daseinsvorsorge ist eine klar abgegrenzte, eigenständige Förderlinie "Regionale Daseinsvorsorge" innerhalb der GRW wichtig, die einerseits die beiden anderen Förderlinien - Förderung von gewerblichen Investitionen und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur - ergänzt, andererseits möglichst wenig Kompetenzüberschneidungen mit anderen Förderprogrammen aufweist, die auf die lokale/örtliche Daseinsvorsorge ausgerichtet sind (insb. GAK/LEADER/ELER, Städtebauförderung).

Um es noch einmal zu betonen: Die Förderung von Angeboten, Dienstleistungen und Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge ist aus

	Sicht der kommunalen Praxis angesichts von demografischen Veränderungen, Fachkräftemangel und der Bedeutung von regionaler Lebensqualität für die Wohn- und Arbeitsortwahl in strukturschwachen Regionen unerlässlich für die wirtschaftliche Entwicklung und Stärkung dieser Regionen sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stärkung der Demokratie.
<b>Verbandsgemeinde Arnebrügge-Goldbeck</b>	Warum wurde die Umfrage nicht über den Städte- und Gemeindebund verteilt? Nicht mal die Förderbanken hatten teilweise die Info!
<b>Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg GmbH (WFBB)</b>	Eine vollumfassende Stellungnahme war uns leider nicht möglich. Wir hoffen, dass Ihnen die o.g. Hinweise eine Unterstützung bieten.
<b>Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH</b>	Gerne stehe ich für evtl. folgende Tiefenkonsultationen bzw. Workshop-Runden zur Verfügung. Ähnliche mehrstufige Optimierungsverfahren von Fördermitteln waren bei der Weiterentwicklung von Programmen z.B. im INTERREG BALTIC SEA REGION PROGRAMME oder auch beim BMAS sehr Gewinn bringend und griffig.
<b>Wirtschaftsförderung Saarpfalz mbH</b>	Im Hinblick auf den Punkt "Regionale Daseinsvorsorge" und die Förderung von Infrastruktureinrichtungen, sollte vielleicht der Ausschluss von Einzelhandel in GRW neu überdacht werden. Zumindest außerhalb von städtischen Räumen.  Dankeschön!
<b>Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg</b>	In Strukturwandelregionen (Kohleausstieg) wäre es sinnvoll, eine Aufstockung der GRW Mittel mit Strukturwandelmitteln zu ermöglichen